

Bekanntmachung der Gemeinde Wadersloh

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Wadersloh für das Haushaltsjahr 2021 liegt mit seinen Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat in den Dienststunden

montags bis freitags 08:00 – 12:30 Uhr

montags bis mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr

donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr

jeden letzten Samstag i. M. 10:00 – 12:00 Uhr
(nur Bürgerservice)

Im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, Zimmer 117, öffentlich aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen (vom 21. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021) Einwendungen bei mir erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung, die für den 8. März 2021 vorgesehen ist.

Wadersloh, 19.12.2020

Der Bürgermeister

Christian Thegelkamp